

Großenhayner Wochenblatt.

2. Stück.

34. Jahrg.

Sonnabend, den 10. Januar 1846.

Mit Königl. Concession gedruckt und verlegt von E. G. Rothe, verantwortl. Redacteur.

Der Jahrgang d. Bl. kostet 1 Thlr. Inserationen werden bis Mittwochs Abend, kleine bis Donnerstags Mittag angenommen, indem das Blatt von Freitags Mittag an schon ausgegeben wird; später eingehende werden verhältnißmäßig höher berechnet, wenn ihre Aufnahme noch gewünscht wird und effectuirt werden kann.

Kirchliche Nachrichten.

Am 1. Sonnt. n. d. Ersch. Christi Frühpredigt Herr Superint. D. Hering über Gal. 3, 23—29.

Beichtrede hält um 8 Uhr Herr Archidiaconus M. Franke.

Nachmittagspredigt Herr Archid. M. Franke. Mittwochs, 14. Januar, Wochen-Communion; die Predigt hält Herr Archid. M. Franke, und die Beichtrede gleich nach der Predigt Herr Diac. Wilisch.

Beerdigte. Verstorben d. 2. Januar Mstr. Samuel Traugott Kohl, Bgr. u. Weißbäcker allh., alt 72 J. 8 M. Blasenlähmung. — D. 5. J. Traug. Schiffner, gwfr. Bgr. u. Gärtner allh., alt 73 J. 11 M. Altersschwäche. — Ernst Gustav, Mstr. Heinrich Traug. Georgis, Bgrs. u. Fleischhauers allh., ehel. Sohn, alt 1 J. 2 M. Zahnfieber.

Getauft vom 1. bis 8. Januar 6 Kinder, als 4 Söhne und 2 Töchter.

Getraut im Decbr. 1845 Hr. Joh. Gottlieb Eduard Franz, Bgr. u. Seifensiedermeister in Dresden, ein Witwer, und Juliane Amalie Hettig, weil. Mstr. Karl Heinr. Hettigs, Bgs. und Tuchmachers allh., hintrl. ehel. j. Tochter. — Vom 1. bis 8. Januar 1846 Hr. Franz Anton Schäfer, Bgr. u. Feilenhauermstr. allh., ein Witwer, u. Jgfr. J. Theresie Thiele, Bgs. und Kürschners, auch verpfl. Amtsboten's allh., ehel. jüngste Tochter.

In dem verfloffenen Jahre 1845 sind in hiesige Kirchenbücher eingetragen worden:

72 Paar Getraute, als 53 Paar in der Stadt und 19 Paar vom Lande; 20 Paar mehr als 1844.

281 Geborene, als 238 in der Stadt, nämlich 129 Söhne, worunter 5 Zwill., 1 Posth., 11 Unehel., 4 ehel. Todgeb., 109 Töchter, worunter 1 Zwillingpaar, 1 Posth., 15 Uneheliche, 2 ehel. Todgeb., 1 ehel. todgeborener Zwill. u. 1 unehel. Todgeb. 43 vom Lande,

nämlich 23 Söhne, worunter 1 Zwill., 20 Töchter, worunter 1 Zwill. u. 1 Unehel.; 14 weniger als 1844.

207 Gestorbene, als 176 aus der Stadt u. 31 vom Lande; darunter befinden sich 28 Männer, 18 Weiber, 12 Witwer, 27 Witwen, 9 Junggesellen, 2 Jungfrauen, 2 led. Mannspersonen, 3 led. Frauenspersonen, 56 Söhne, worunter 1 Zwill., 4 Todgeb., 10 Unehel. und 50 Töchter, worunter 1 Zwill., 2 Todgeb., 1 todgeb. Zwill. und 6 Unehel.; 14 mehr als 1844.

4458 Communicanten, incl. 136 Catechumenen, nämlich 75 männl. u. 61 weibliche, 57 Haus-Communionen und 51 im Jacobs-Hospitale; 161 mehr als 1844.

Aus älteren Zeiten ist zu bemerken:

Im Jahre 1645 46 Paar getraut, 190 geboren und 113 gestorben; im J. 1745 29 Paar getraut, 161 geboren und 166 gestorben.

Vertliches.

Mehrere Tage hindurch sind die Bewohner Hains in Ungewißheit über die richtige Zeit gewesen, weil die einzige Uhr, nach welcher circa 7000 Menschen sich richten, in totaler Unordnung war. Großenhain hat also auch eine Zeitfrage! — Zwar gaben sich die Thürmer der beiden übrig gebliebenen Thorthürme die möglichste Mühe, die vom Rathhausthürme falsch angegebene Zeit nach eigenem Gutdünken und mit vollkommener Berücksichtigung ihrer Uhren (die wahrscheinlich keine Chronometer sind) so viel als thunlich zu regeln und nach einem Juste milieu zu bringen; allein bei allem diesem löblichen und wohlgemeinten Bestreben und Ringen nach Einheit der Zeit bestand demohngeachtet und verblieb eine nicht ganz unbedeutende Differenz. Wie es zur Zeit mit der Zeit im Dresdner und Wildenhainer Viertel ausgesehen haben mag, wo keine Thürme mehr existiren, ist glaubhaft. Es ist sogar eben so beklagenswerth als traurig, daß beim Eintritt in ein neues Jahr die Bewohner Hains nicht wissen konnten,

wie viel es geschlagen!! — Man rühmt von Jemand, er sei ein Mann nach der Uhr. Wie kann aber in unserer guten Stadt Jemand ein Mann nach der Uhr sein, da die Normal-Uhr keine Norm hat? — Und nach welcher Zeit soll der Privatmann seine Uhr stellen? Nach den Chronometern der beiden Thorthürmer, die gemachter Erfahrung nach gegenseitig abweichend gehn? Dieser Ueberfluß von Mangel an richtiger Zeit, der schon so oft gefühlt, beklagt, besprochen worden ist, und der im häuslichen Kreise, für Handel und Wandel, für Schule und Arbeit, für Correspondenz, Geschäft und Reise einen eben so nachtheiligen Einfluß übt, als er die Umgehung polizeilicher Vorschriften zuläßt, sollte denn nun endlich doch einmal aufhören! Ruhe ist die erste Bürgerpflicht; kann aber der ruhigste Bürger ruhig sein und bleiben, wenn er nicht weiß, in welcher Zeit er lebt? — Muß die oft bestrittne Aufregung, in unsrer sonst so gemächlichen Stadt durch diese Zeitfrage nicht eine Bestätigung erhalten? Diejenigen aber, welche auf der Eisenbahn reisen wollen und die der Zweifel quält, ob sie zu spät auf die Post oder auf den Bahnhof kommen werden, gehören sicher zu den unruhigsten Köpfen. Wirft es doch den Schein auf uns, als ob wir an der alten Zeit mit ihren Irrthümern festhielten und uns an die Zeit, wie sie ist, nicht bequemem könnten! Hain muß gleichen Fortschritt halten mit der Zeit anderer Städte! Hain muß wissen, wie viel es geschlagen hat! Nicht nach den irrthümlichen Schwachheiten der alten Rathhausuhren, nicht nach den Zifferblättern der Thorthürmerchronometer können die Einwohner sich förder richten; sie müssen eine richtig bestimmte Angabe der Zeit haben, der Zeit, die von der der Nachbarstädte nicht abweicht. Ist es also, was Niemand abläugnen kann, Bedürfniß, Zierde und Ehre der Stadt, eine neue Uhr anzuschaffen und den Kirchturm damit zu versehen, um die wirkliche Zeit überall, und auch den nächsten Umwohnern und Eingepfarrten wissen zu lassen, so kann es auch nicht schwer halten, die nothwendigen Kosten durch Unterzeichnungen von Beiträgen zu decken, und zwar so zu decken, daß für die zeitgemäße Reparatur der Rathhausuhr auch noch etwas übrig bleibt. Mögen diese wohlgemeinten Worte lebhaften Anklang finden und zu dem allerseits gewünschten Resultat beitragen. An Männern, welche der Unterzeichnung sich annehmen, kann es bei einem so gemeinnützigen Vorhaben nicht fehlen!

V e r t l i c h e s
zu dem Vertlichen in Nr. 52. dss. Wchblts.
(S c h l u ß.)
Was die bisherige Wirksamkeit der Stadtverord-

neten und einzelner Mitglieder derselben anlangt, so enthält sich Einsender hierüber eines Urtheils. Es können sich aber die übrigen Herren Stadtverordneten, mit Ausnahme der einen Stimme, bei den Unterzeichnern des Aufsatzes dafür bedanken, daß Erstere als Männer bezeichnet worden sind, welche sich von einem Einzigen willenlos leiten ließen und nicht Intelligenz genug besäßen, um mit eignen Kräften das einzusehen, was zum wahren Wohle der Stadt diene. Wie der bisherige Lauf der Dinge gewesen ist, den auch die Unterzeichner nicht ändern werden, wurde von den zu Stadtverordneten erwählten Bürgern angenommen, daß sie nicht nur ein uneigennütziges Streben für das allgemeine Beste besaßen, sondern sie auch genug Intelligenz besäßen, um über das Wohl der Stadt selbstständig und ohne hierzu eines Vormundes zu bedürfen, zu berathen und daß die Anträge durchgingen, welche die besten Gründe für sich hatten, d. h. welche auf dem festen Boden der Gerechtigkeit, der Billigkeit und des Gemeinwohls und denen eigennütziges Sonderinteressen fern lagen. Die Intelligenz und der Gemein Sinn können allein für die Dauer eine wohlthätige und nothwendige Herrschaft ausüben, wenn sich auch Beschränktheit und Eigennuß dagegen stemmen sollten.

Diese Zeilen zu schreiben, hielt sich der Einsender, ein unbetheiligter Zuhörer in der ersten öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten, für um so mehr verpflichtet, als er hierdurch zugleich das erste Beispiel für die Nützlichkeit der Deffentlichkeit gegeben zu haben glaubt. Er wünscht noch von Herzen, daß öfter ein gegenseitiger Meinungsaustausch über städtische Angelegenheiten im Wochenblatte stattfinde, wodurch die öffentliche Meinung immer besser aufgeklärt wird; daß sich die Deffentlichkeit immer mehr Bahn breche, den Gemein Sinn belebe und die Herrschaft der Sonderinteressen, wo sie sich auch finden mag, aufhebe.

Denn es werden auf diesem Wege nach und nach die Männer bekannt, die es mit der Stadt und ihren Bürgern (nicht bloß mit der Stadtcasse) am besten und treuesten meinen.

Ein unangefessener Bürger.

W a r n u n g.

Wir finden uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß der Verkauf aller Es- und Materialwaaren wie auch des Beleuchtetes an Sonn-, Fest- und Bußtagen während des Vormittags- und Nachmittags-Gottesdienstes nicht stattfinden darf, und Contraventionen mit 5 Thlr. — „ — „ Geldstrafe zu belegen sind.

Hain, am 7. Januar 1846.

Der Stadtrath daselbst.

B e k a n n t m a c h u n g.

100 Thaler — „ — „ zum Bestand der Armentcasse gehöriges Legat sind sofort gegen gehörige Sicherheit auszuleihen bei dem

Stadtrathe in Hain.

Ar
1

dur
Gr
und

beste
6. J
Gru
und
welc
nete

mit
glei
Gru
an
ding
ten
binn
stent

bei
ter
Ein
daß
Kra
und
den
Z

Vom 7. Januar 1846 an finden folgende Salzpreise statt.

Leipziger Kramergewicht			Nach Zoll- gewicht mit			Wird be- zahlt mit		
Pfd.	Etz.	Dt.	Pfd.	Etz.	Dt.	Zr.	Ng.	Pf.
128	—	—	120	—	—	3	15	—
64	—	—	60	—	—	1	22	5
32	—	—	30	—	—	—	26	3
16	—	—	15	—	—	—	13	2
8	—	—	7	16	—	—	6	6
4	—	—	3	24	—	—	3	3
2	—	—	1	28	—	—	1	7
1	—	—	—	30	—	—	—	9
—	16	—	—	15	—	—	—	5
—	8	—	—	7	2	—	—	3
—	4	—	—	3	3	—	—	2
—	2	—	—	2	—	—	—	1
—	1	—	—	1	—	—	—	1

Hain, am 7. Januar 1846.

Der Stadtrath daselbst.
H o f m a n n,
Brgmstr

Bekanntmachung.

(3) Das unterzeichnete Justizamt bringt an- durch zur öffentlichen Kenntniß, daß sämtliche Grundstücksfolien, aus welchen die Grund- und Hypothekenbücher

des Dorfes **Geißlig,**
der **Teichmühle,** und
Okrilla, Amtsanzteil,

bestehen sollen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. November 1843 zur Einschreibung in die Grund- und Hypothekenbücher vorbereitet sind und die Entwürfe dieser Letzteren für Alle, welche daran ein Interesse haben, bei unterzeich- netem Justizamte zur Einsicht bereit liegen.

Amtswegen wird daher solches nicht nur hier- mit bekannt gemacht, sondern es werden zu- gleich Alle, welche gegen den Inhalt dieser Grund- und Hypothekenbücher, wegen ihnen an den Grundstücken dieser Orte zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben soll- ten, hiermit aufgefordert, diese Erinnerungen binnen einer Frist von 6 Monaten und läng- stens bis zu

dem 4. Mai 1846

bei unterzeichnetem Justizamte anzuzeigen, un- ter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß selbigen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in die Grund- und Hypothekenbücher werden eingetragen wer- den, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justizamt Hain, den 21. October 1845.

Heinrich Leopold Böttger.

Subhastationsbekanntmachung.

(3) Einer ausgeklagten Schuld halber soll von dem unterzeichneten Justizamte das dem Wagnermeister Johann Gottfried Schwager zu Bantewitz zugehörige, ohne Berücksichtigung der Abgaben auf Vierhundert Thaler — " — " ortsgerechtlich gewürderte Wohn- haus nebst Zubehör unter Nummer 3. des Brandversicherungs-Catasters und unter Num- mer 2. des Flurbuchs

den 28. Februar 1846

nothwendiger Weise an den Meistbietenden ver- steigert werden.

Unter Bezugnahme auf die in dem hiesigen Amthause und in der Schänke zu Gavernitz aushängenden Subhastationsbekanntmachungen mit Consignation- und Taxations-Ausstellung, werden demnach Erstehungslustige hiermit auf- gefordert, am besagten Tage zur Vormittags- zeit an hiesiger Amtsstelle sich anzumelden, zum Bieten anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, hierauf aber gewärtig zu seyn, daß Mittags 12 Uhr mit der Versteigerung des Schwager- schen Besitztums verfahren, und daß dasselbe dem Meistbietenden, welcher sofort den 10. Theil der Erstehungssumme zu erlegen, wegen Be- zahlung der übrigen Licitationsgelder den gesetz- lichen Bestimmungen gemäß sich zu bezeigen hat, zugeschlagen werden wird.

Königlich Sächsisches Justizamt Hain, den 15. December 1845.

Böttger.

Allen Verwandten, Freunden und Nachbarn sowie auch der löbl. Bäckerinnung, welche un- fern guten Vater Samuel Traugott Kohl sen. zu seiner Ruhestätte begleiteten, bringen wir unsern tiefgefühltesten Dank, mit dem Wunsche, daß Gott Sie noch lange im Kreise Ihrer Familien gesund erhalten möge

Die Hinterlassenen.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publicum beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das Geschäft des verstorbenen Herrn Uhr- macher Vogel seit dem 1. Januar d. J. käuflich übernommen habe.

Indem ich die billigste und reellste Bedienung zusichere, verbinde ich die Bitte, auch das Hr- Vogel geschenkte Vertrauen auf mich übergehen zu lassen.

J. G. Zimmermann.

Heute
Sonnabends, den 10. Januar
Abends 6 Uhr Convent im Musikverein.
Die Vorsteher.

Allen denjenigen Herren und Damen, welche durch das Betragen an der letztvergangenen Sylvesterfeier im Gasthose zu Münchriß von mehreren rohen und ungesitteten und für das Ganze höchst widrigen Personen vielleicht etwas gekränkt und beleidigt worden sind, unsere herzliche Theilnahme. Im Ubrigen aber zollen Lob und Dank Herrn Bahrmann, dem Geber der sowohl feierlichen als heitern Stunden

Zwei Dagewesene aus der Ferne.

.....e.

.....g.

Guts-Verkauf.

Ein Hufengut, 2 Stunden von Großenhain, mit neuen Gebäuden, 29 Acker Feld, Wiesen und Holz mit 240 Steuereinheiten, sowie eine Windmühle steht sofort zusammen oder getheilt unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt das E. Mietag'sche Agentur-Bureau zu Großenhain.

900 Thaler, 400 Thaler, 350 Thaler, 250 Thaler und 200 Thaler werden auf ersten Consens gesucht durch

E. Mietag.

Pferde- und Wagen-Auction.

(²) Sonnabend, den 10. ds. Mts., früh 10 Uhr sollen im Gasthose zur Sonne hier 3 ganz brauchbare Zugpferde, 1 Küst- und 2 Wirthschaftswagen, diverses Wagen- und Pferde-Geschirr, Ketten und 2 Wurfmaschinen bester Sorte meistbietend verkauft werden.

Ein Haus mit 4 Stuben nebst Gärtchen steht aus freier Hand zu verkaufen bei
Gottfried Grütze.

(¹) Ein Wohnhaus in der Raundorfer Vorstadt, Nr. 646., auf dem Graben gelegen, steht aus freier Hand zu verkaufen. Auch kann ein Theil der Kaufsumme darauf stehen bleiben. Auskunft ertheilt

Robert Hillmann.

In der Kirche sind zwei Taschentücher gefunden worden, und belieben sich die Eigenthümer zu melden in Nr. 236.

Zum

Prüfungsbill der Tanzscholaren welcher im Saale des Schießhauses künftige Mittwoch, als den 14. d. M., stattfindet, werden alle Freunde der Tanzkunst ergebenst eingeladen vom Tanzlehrer Eduard Thiem.

Eine Stube mit Stubenkammer, Küche, Gewölbe und Bodenkammer ist sofort oder zu Ostern, mit oder ohne Meubles, zu vermieten in Nr. 556.

Pfannenkuchen

sind von Sonntag den 11. Januar an mit verschiedener Fülle zu haben, als dergleichen Pflaumen-, Kirschen-, Himbeer-, Johannisbeer- und Aprikosen-Pfannenkuchen beim Bäckermstr. Hartmann.

Der längst erwartete fein ungarisch gebräute

Königs-Schnupftabak

ist angekommen.

Gustav Sicker.

Eine Stube mit Stubenkammer hintenheraus steht zu vermieten und kann zu Ostern bezogen werden in Nr. 336.

Zwei Oberstuben mit Kammern stehen zu vermieten und können zu Ostern bezogen werden in Nr. 564. auf dem Steinwege.

Einladung.

Sonnabend, den 10. Januar, veranstalte ich für Freunde des Billards einen Boule, wobei ich mit Wiener Schnitzel, Orleansbraten, Beefsteaks, auch Käsekäulchen, bestens aufwarten kann. Sonntags, den 11. d. M., findet Tanzbelustigung auf dem Rathhaussaale statt, wozu ergebenst einlade

Euma,
Rathskellerwirth.

Diesen Sonntag, den 11. Januar, habe ich Plinsefest, verbunden mit Tanzmusik, arrangirt, wobei ich mit verschiedenen kalten und warmen Speisen und Getränken bestens aufwarten werde, und wozu ich hiermit höflich einlade.

Kaiser.

Heute Freitag ladet zu frischer Wurst, und Sonntag zu Tanzmusik ergebenst ein
Eisze.

In der Expedition dieses Blattes sind zur Ansicht und zu haben:

Zimmervährende Wäschverzeichnis 4 Octav-Seiten, worauf die verschiedenen Gegenstände einer Wäsche verzeichnet, und mit Steinpergament versehen sind, so daß man nur die Anzahl der Stücke mit einem Schieferstift dabei zu bemerken braucht, welches man nach jeder Wäsche mit dem genetzten Finger wieder wegwischen kann.

Weizen	6	thlr.	—	ngr.	bis	6	thlr.	5	ngr.
Korn	4	"	—	"	"	4	"	4	"
Gerste	3	"	—	"	"	3	"	4	"
Hafer	2	"	—	"	"	2	"	4	"

Mstr. Müller, Globigs W., Globig, Haupt, Lange und Straube.